

# Nachbohren in Berlin

Kammerpräsident Benz sprach mit CDU/CSU-Fraktionsvize Singhammer

*Nach einer Vorstandssitzung der Bundeszahnärztekammer Ende Oktober nutzte Kammerpräsident Prof. Dr. Christoph Benz die Gelegenheit zu politischen Gesprächen im Berliner Reichstag. Dazu zählte auch ein Kontakt mit dem Stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden der CDU/CSU im Deutschen Bundestag, Johannes Singhammer (München). Mit ihm war bereits zu Beginn des Jahres ein Gespräch im Zahnärztheaus geführt worden (s. BZB 3/2011, S. 6).*

Damals wie jetzt ging es vor allem um die Regelung zur Fachkunde im Röntgen. Seit Langem wirbt die Bayerische Landeszahnärztekammer dafür, die alle fünf Jahre geforderten Fachkundeprüfungen wieder abzuschaffen. Singhammer hatte das Anliegen gegenüber dem Bundesumweltministerium unterstützt.

## **Röntgen: Zahnärzte sind sensibilisiert**

Die Antwort des Ministeriums vom 30. Juni 2011 blieb unbefriedigend. Dort war mit „technischen Weiterentwicklungen und Veränderungen der geltenden Vorschriften“ argumentiert worden. Diese müssten für das jeweilige Anwendungsgebiet regelmäßig vermittelt werden.

Dazu Kammerpräsident Benz: „Zum einen verändern sich die technischen Anforderungen nicht innerhalb von fünf Jahren, zum anderen wird man die ‚Veränderung der geltenden Vorschriften‘ auf andere Weise vermitteln können als durch mehrstündige Präsenzkurse mit anschließender Erfolgskontrolle.“ Auch von Führerscheininhabern verlange niemand, alle fünf Jahre die Fachkunde im Straßenverkehrsrecht zu erneuern, obwohl die Gefährdungslage in diesem Lebensbereich nicht geringer ist als bei der Anwendung von Röntgenstrahlen. Johannes Singhammer sagte zu, sich direkt an den Bundesumweltminister, Dr. Norbert Röttgen, zu wenden, um diese Reglementierung eines Freien Berufs erneut auf den Prüfstand zu stellen.

Weiteres Thema des Gesprächs war das „Berufqualifikationsfeststellungsgesetz“. Die BLZK hatte vor einem Verzicht auf das Staatsangehörigkeitsprinzip gewarnt und darauf hingewiesen, dass der



Prof. Dr. Christoph Benz (links) brachte Johannes Singhammer auch den aktuellen Tätigkeitsbericht der BLZK nach Berlin mit.

Foto: BLZK

vom Gesetzgeber ermöglichte direkte Zugang zur Heilkunde-Ausübung in Deutschland möglicherweise Qualitätsprobleme zur Folge haben wird, da sich eventuelle Zweifel an einer nötigen Qualifikation des (künftigen) Zahnarztes aufgrund der gesetzlichen Regelungen nicht klären lassen.

## **Approbation: Qualifikation vor Integration**

Hauptmotiv des Gesetzgebers sei offenbar der Aspekt des Fachkräftemangels und der Integration. Integration könne nicht vor Qualifikation stehen. So sieht es auch das Bundesverwaltungsgericht in seinen Entscheidungen zur Erteilung oder Versagung der Approbation. Was den Fachkräftemangel angeht, so ist im Übrigen darauf hinzuweisen, dass nach allen vorliegenden Untersuchungen und Studien im Bereich der Zahnheilkunde auf Dauer kein Fachkräftemangel zu befürchten ist.

Auch für den nicht reglementierten Beruf der Zahnmedizinischen Fachangestellten (ZFA) sieht die Kammer keinen Regelungsbedarf. Hier besteht die Möglichkeit der sogenannten externen Prüfung nach § 45 Absatz 2 Berufsbildungsgesetz (BBiG), der bereits heute einen Seiteneinstieg in den Beruf der ZFA ermöglicht. Zwischenzeitlich hat der Bundesrat das Gesetz jedoch am 4. November 2011 unverändert beschlossen.

Redaktion